

BKK STARKE KIDS

Die gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 sind bedeutende Maßnahmen zur sekundären Prävention von Krankheiten. Allerdings berücksichtigen sie zur Zeit noch nicht alle Ursachen für Entwicklungsstörungen oder Krankheiten und enden zudem bereits mit dem 5. Geburtstag der Kinder.

Der BKK Landesverband Hessen will mit einem neuen Angebot bestehende Versorgungslücken schließen und hat im Rahmen seines Gesundheitsprogramms für Kinder BKK STARKE KIDS ein neues Vorsorge-Konzept für seine Versicherten entwickelt.



Nähere Informationen...

... bekommen Sie bei

Dr. med. Josef Geisz
Vorsitzender des BVKJ Hessen
Bahnhofstraße 20–24
35576 Wetzlar
Telefon: 0 64 41/4 20 51
E-Mail: josef.geisz@t-online.de

BKK Landesverband Hessen
Hausarztzentrierte Versorgung
Telefon: 0 69/9 63 79-0
Fax: 0 69/9 63 79-4 44
E-Mail: hzv.kinder@bkk-hessen.de
www.bkk-hessen.de

Impressum

Herausgeber:
BKK Landesverband Hessen, Frankfurt
www.bkk-hessen.de

Gestaltung:
idüll
www.iduell.de

Druck:
mt-Druck
www.mt-druck.de

Stand: Oktober 2009



Information für die Arztpraxis

BKK STARKE KIDS

Das Gesundheitsprogramm für Kinder und Jugendliche Ihrer BKK in Hessen!



Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzte e.V.



Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen

BKK-Versicherte erhalten zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen zwei weitere Untersuchungen, die sich vor allem auf die primäre Prävention von Krankheiten konzentrieren.

GRUNDSCHULCHECK

Im Zentrum der zusätzlichen U10 (für Kinder im Alter von 7 bis 8 Jahren) stehen:

- Lese-/Rechtschreibstörungen und Rechenstörungen
- Störungen der motorischen Entwicklung
- Sozial- und Verhaltensstörungen (z. B. ADHS/Medien)
- Zahn-, Mund- und Kieferanomalien
- Mannheimer Elternfragebogen (psychologische Auffälligkeiten)

SCHÜLERCHECK (NEU)

Im Zentrum der zusätzlichen U11 (für Kinder im Alter von 9 bis 10 Jahren) stehen:

- Schulleistungsstörungen
- Sozialisations- und Verhaltensstörungen
- Zahn-, Mund- und Kieferanomalien
- gesundheitsschädigendes Medienverhalten
- Mannheimer Elternfragebogen (psychologische Auffälligkeiten)

Zusätzliche Vergütungsmöglichkeiten

Die neuen Vorsorgeuntersuchungen stärken das Vertrauensverhältnis zwischen Ihnen und Ihren Patienten und sensibilisieren sowohl Eltern als auch Kinder für gesundheitsrelevante Themen – gute Voraussetzungen für noch exaktere Diagnosen und erfolgreiche Therapien. Aber selbstverständlich werden die neuen Untersuchungen auch angemessen vergütet:

- Einschreibepauschale, einmalig 7,50 Euro (P1 = 92310)
- Steuerungspauschale, pro Quartal bei Patientenkontakt 5,00 Euro (P2 = 92311)
- U10, einmalig, inkl. Dokumentation/Auswertung des Elternfragebogens 50,00 Euro (P4 = 92313)
- U11, einmalig, inkl. Dokumentation/Auswertung des Elternfragebogens 50,00 Euro (P5 = 92314)

Teilnahmevoraussetzungen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen zugelassene

- Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin oder Fachärzte in fachübergreifenden Gemeinschaftspraxen und medizinischen Versorgungszentren und mindestens 50 Zertifizierungspunkte im Fach Pädiatrie pro Jahr
- Fachärzte für Allgemeinmedizin
 - müssen eine einjährige Weiterbildung in Pädiatrie nachweisen können und
 - mindestens 20 Prozent der Vorsorgen U3 bis J1 eines durchschnittlichen hessischen Pädiaters in den letzten beiden Jahren erbracht haben und
 - zukünftig mindestens 15 Zertifizierungspunkte im Fach Pädiatrie erbringen
- Teilnahme an pädiatrischen Qualitätszirkeln
- Praxissitz in Hessen
- Mitglied des BVKJ e.V.

Die unterschriebene Beitrittserklärung senden Sie bitte an den BKK Landesverband Hessen, Stresemannallee 20, 60596 Frankfurt

Durchführung und Abrechnung

Durchführung

- Prüfung, ob die BKK des Versicherten an dem Programm teilnimmt
- Aufklärung der Eltern über die Inhalte und Durchführung des Programms
- Einschreibung des Versicherten in das Programm mittels Teilnahmeerklärung (Unterschrift des Erziehungsberechtigten)
- Dokumentationen der U10 bzw. U11 mit jeweiligem Dokumentationsbogen

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der üblichen Quartalsabrechnung über die KV Hessen anhand von Pseudoziffern. Die vertragliche Leistungsvergütung orientiert sich an den Fristen der üblichen KV Hessen.

Senden Sie folgende Kopien bis spätestens Ende des jeweiligen Quartals an den:
BKK Landesverband Hessen
Stresemannallee 20
60596 Frankfurt/Main
Fax: 069 96379-444
oder per E-Mail an hv.kinder@bkk-hessen.de

- Kopien der Teilnahmeerklärungen
- Kopie der Dokumentationsbögen U10 bzw. U11
- Kopie des Mannheimer Elternfragebogens der U10 bzw. U11

